

Lindau

Gerüche stören juristisch nicht

Im Frühling wurde in Lindau über schlechte Gerüche geklagt. Abklärungen ergaben, dass diese Immissionen zwar vorhanden sind, dass sie aber weit unter einem juristisch relevanten Wert liegen.

Aufgrund von Reklamationen über Geruchsbelästigungen in Lindau und Winterberg führte der Gemeinderat im vergangenen Frühjahr einen Informationsabend durch. Dazu zog er führende Experten des Instituts Umtec der Fachhochschule Rapperswil bei. Wie es in einer Mitteilung heisst, wurde an diesem Abend angeregt, die Gemeinde solle ein Formular zur Verfügung stellen, mit dem störende Gerüche gemeldet werden könnten.

Diese Möglichkeit wurde geschaffen und im Gemeindeblatt «Lindauer» prominent angekündigt. Nach Ablauf der definierten Phase von drei Monaten zog der Gemeinderat Bilanz. 35 Meldungen

waren eingegangen, wobei sich diese auf sechs verschiedene vermutete Quellen verteilen. Daraus – wie auch aus weiteren Erkenntnissen – schloss die Exekutive, dass juristisch zweifelsfrei keine störende Belastung vorliegt. Hierfür müsste – für jede Quelle einzeln – während zehn Prozent aller Stunden eine Störung erfolgen.

Solche Werte werden bei Weitem nicht erreicht. Der Gemeinderat hat das Thema deshalb abgeschlossen und wird keine weiteren Vorkehrungen mehr treffen. Grundsätzlich stellt er fest, dass die Lindauerinnen und Lindauer in einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet wohnen, in dem mit einer gewissen Geruchsbelastung schlicht gelebt werden muss. Das häufig als Reklamationursache genannte Ausbringen von Jauche etwa ist unabdingbar. Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat aber auch weiterhin dafür einsetzen, dass alle Betriebe die zumutbaren Vorkehrungen treffen, um Immissionen zu vermeiden respektive so tief wie möglich zu halten. (zo)